BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Liestal, 3. Dezember 2024*/BKSD*

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. **2024/594**
Postulat	von Anita Biedert
Titel:	**Sekundarlehrpersonenausbildung nach Leistungsniveau A/Kleinklasse respektive Niveau E/P differenzieren**
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Das eingereichte Postulat fordert, dass die Ausbildung für Lehrpersonen der Sekundarstufe I differenziert nach Leistungsniveau erfolgen soll. Der integrierte Ausbildungsweg soll zur Lehrberechtigung für das Niveau A und die Kleinklassen führen, der konsekutive Ausbildungsweg zur Lehrberechtigung für die Niveaus E und P.

Im Jahr 2014 wurde die nicht formulierte Volksinitiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen» eingereicht, die eine ähnliche Stossrichtung wie das eingereichte Postulat verfolgte. Die Initiative forderte, dass zukünftig alle Lehrpersonen über einen universitären Bachelor und eine einjährige pädagogische Zusatzausbildung an einer Pädagogischen Hochschule (PH) verfügen müssen, um unbefristet auf der Sekundarstufe I unterrichten zu können.

Der Regierungsrat lehnte die Initiative ab und empfahl den Stimmberechtigten daher die Ablehnung der Initiative (ohne Gegenvorschlag). An der Urne lehnten 78,3 Prozent der Stimmberechtigten die Initiative ab. Der Regierungsrat legt damals wie heute grossen Wert darauf, dass Lehrpersonen eine fundierte fachliche Ausbildung erhalten.

Die Ausbildung zur Lehrperson für die Sekundarschule I ist deshalb klar strukturiert und setzt sich aus einem Bachelor- und einem Masterstudium zusammen. Dabei stehen den Studierenden der integrierte und der konsekutive Ausbildungsweg offen. In der integrierten Ausbildung absolvieren die Studierenden den Bachelor- und den Masterstudiengang an der Pädagogischen Hochschule (PH). In der konsekutiven Ausbildung erlangen sie einen Bachelorabschluss in mindestens einem Unterrichtsfach an der Universität oder Fachhochschule und absolvieren anschliessend das Masterstudium an der PH.

Dies bedeutet, dass beim integrierten Studium die fachwissenschaftliche Ausbildung an der PH erfolgt und beim konsekutiven Studium an der Universität oder Fachhochschule. Eine Ausnahme ergibt sich dann, wenn eine Person im konsekutiven Studiengang eine fachwissenschaftliche Ausbildung in einem zweiten Fach nachholen muss, was sie ebenfalls an der PH machen kann. Die PH FHNW bietet als einzige Institution in der Deutschschweiz sowohl integrierte als auch konsekutive Studiengänge an.

Unabhängig vom integrierten oder konsekutiven Studium erlangen die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Sekundarlehrperson eine allgemeine Unterrichtsbefähigung für diese Schulstufe. Dies bedeutet, dass sie alle drei Anforderungsniveaus der Sekundarschule im Kanton

Basel-Landschaft, also die Leistungszüge A (allgemeine Anforderungen), E (erweiterte Anforderungen) und P (hohe Anforderungen), unterrichten dürfen.

Diese leistungsstufenübergreifende Lehrberechtigung der Sekundarlehrpersonen ist für den Kanton als Anstellungsbehörde auf der Suche nach Lehrpersonen von grosser Bedeutung. Die im Postulat aufgeführten Vorschläge würden die Rekrutierungssituation an den Schulen grundlegend ändern. Sie hätten zudem auch starke Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: Durch die Differenzierung der Ausbildung nach Leistungsniveaus der Sekundarschulen würde sich der Kanton Basel-Landschaft vom gesamtschweizerischen freien Arbeitsmarkt der Lehrpersonen abschotten. Die Besetzung vakanter Stellen würde erschwert werden, da nur noch Lehrpersonen mit einem nach Leistungsniveau differenzierten Lehrdiplom angestellt werden könnten. Die Auswahl an potentiellen Lehrkräften wäre somit eingeschränkt. Folglich würde der bestehende Mangel an qualifizierten Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft weiter verschärft werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat den Vorstoss abzulehnen.